

Absicherung für die Vorstandsarbeit - BVG

Vorstandsarbeit im Ehrenamt - Freizeit oder Arbeit ?

Täglich erledigen die gewählten Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Organisationen ihre Aufgaben. Ob dies der Schatzmeister/Kassierer mit der Beitragserhebung ist, der/die Schriftführer/in bei einem Redaktionsbesuch oder der Vorsitzende zum Jahresempfang des Landesverbandes fährt.

Eine Entscheidung, ob dieses Freizeit- oder Arbeitseinsätze sind, entscheidet der Vorstand selbst. Nur Vorstände, die sich bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft als "freiwilliges Mitglied" angemeldet haben, stehen unter dem gesetzlichen Versicherungsschutz.

Die Berufsgenossenschaft gewährt die gesetzlichen Leistungen gem. SGB VII zu einem Jahresbeitrag von **2,73 Euro** pro gewählte Person und Jahr.

Die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen und Berufskrankheiten werden damit abgesichert.

Das heißt, nicht die eigene Krankenkasse, Krankenversicherung kommt für die Arzt-/Krankenhauskosten auf, sondern die Berufsgenossenschaft (BG). Eine Zuzahlung für Heil- und Hilfsmittel entfällt und mit dem Einsatz der BG-Durchgangsarzte und BG-Fachkliniken soll die Arbeitskraft bestmöglich wieder hergestellt werden. Verbleiben Dauerschäden, zahlt die BVG eine Verletztenrente und kommt für Kosten der Arbeitsplatzumstellung und Wohnraumanpassung auf.

Die BG bietet einen umfassenden Versicherungsschutz, den keine private Unfallversicherung ersetzen kann. Eine private oder Vereins-Unfallversicherung sollte den Versicherungsschutz ergänzen, weil reine Freizeitaktivitäten nicht über die Berufsgenossenschaft abgesichert sind.

Für Vereinsvorstände, die der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtsdienst und Gesundheitspflege angehören, entfällt die Anmeldepflicht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. unterhält unter der Nr 05 2048 7638 einen Rahmenvertrag mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg. Damit können alle Vereine, Verbände, Arbeitsgeberorganisationen und Gewerkschaften mit einem einfachen Telefax oder Anruf die Anzahl der gewählten Vorstandsmitglieder mitteilen und so den wichtigen und umfassenden Versicherungsschutz sofort erreichen. Diesen Service bietet die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT kostenlos allen ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie Mitglied bei PRO EHRENAMT sind.

Natürlich freuen wir uns über jede Mitgliedschaft bei PRO EHRENAMT.

Weitere Informationen erteilen die Experten der LAG PRO EHRENAMT gerne.

(Tel. 0681/3799-264, Telefax 0681/3799-269 oder lag@pro-ehrenamt.de, Nauwieser Straße 52, 66111 Saarbrücken)

31.Januar 2011 – Rene Hissler – Versicherungsexperte von PRO EHRENAMT